

Bereitstellungstag: 12. Juli 2018

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2019 - 2023

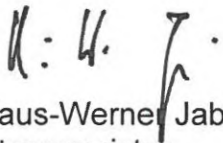
Der Rat der Stadt Troisdorf hat in seiner Sitzung vom 03.07.2018 die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Bonn und das Amtsgericht Siegburg aufgestellt.

Weiterhin hat der Jugendhilfeausschuss am 14.06.2018 die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendhauptschöffen für die Jugendstrafkammern beim Landgericht Bonn und für das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Siegburg aufgestellt.

Diese Vorschlagslisten liegen gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Zeit vom **16.07.2018 bis zum 25.07.2018** zu jedermanns Einsicht an der Infotheke des Bürgeramtes im Erdgeschoss des Rathauses in Troisdorf, Kölner Straße 176, aus. Die Einsichtnahme kann während der Öffnungszeiten des Bürgeramtes erfolgen.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Ende der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll in Zimmer 203 des Rathauses Troisdorf Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach den §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Troisdorf, den 11. Juli 2018
Stadt Troisdorf


Klaus-Werner Jablonski
Bürgermeister